

## KT-Drucks. Nr. 113/2021/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Björn Hinck  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
b.hinck@lrabb.de

**Az:**

13.07.2021

### **Umbau und Ertüchtigung des Schlachthofs Gärtringen**

Anlage 1: Quoten Herkunft & Abnehmer Landkreis Böblingen

Anlage 2: Konzeptplanung

Anlage 3: Antwort Landrat an Minister

#### **I. Vorlage an den**

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Vorberatung

**nicht öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

26.07.2021  
**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

1. Der Kreistag nimmt von den Rahmenbedingungen für den Umbau des Schlachthofs, insbesondere dem Finanzierungskonzept sowie der Beteiligung des Landkreises Böblingen daran Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage die Verhandlungen mit den Beteiligten fortzuführen.
2. Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement wird ermächtigt, eine

erweiterte Machbarkeitsstudie einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Umbau und die Ertüchtigung sowie eine Prüfung der Betriebsplanung und -organisation des Schlachthofs im Gesamtumfang von voraussichtlich 124.000 € zu beauftragen.

### **III. Begründung**

#### **1. Anlass**

Der Betrieb des in Gärtringen ansässigen Schlachthofs der Schlachthof e.G. wurde im September 2020 durch das Landratsamt vorübergehend untersagt. Anlass war eine Reihe von amtlichen Anordnungen, die der Betreiber in wesentlichen Punkten über einen längeren Zeitraum nicht umgesetzt hatte, sowie öffentlich gewordene, heimlich aufgenommene Videoaufnahmen aus dem Schlachthof, die Verstöße gegen den Tierschutz dokumentieren. Zur Schließung des Schlachthofs wird auf die KT-DS 184/2020 verwiesen.

Seitdem laufen Bestrebungen des Landkreises, des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) sowie der neuen Vorstandschaft der Schlachthof eG, einen Umbau nach der „VwV Förderung Schlachtung nach Tierwohl-Kriterien“ zusammen mit einem neuen Betreibermodell voranzubringen.

Das neue Betreibermodell besteht aus der Schlachthof e.G. und einer neuen Schlachthof-Betriebs GmbH. Diese wird aus dem Fleischmarkt Gärtringen (mit 49 %), der Metzger-Einkauf e.G. (mit 26 %) und einem Landwirt als Einzelunternehmer (mit 25 %) bestehen. Die Fleischmarkt Gärtringen GmbH besteht nach den dem Landratsamt vorliegenden Informationen zu 50 % aus der Metzger-Einkauf Böblingen-Ludwigsburg eG und zu 50 % aus der Emil Färber GmbH & Co. KG. Das bedeutet, dass die Emil Färber GmbH & Co. KG lediglich zu 24,5 % an der Schlachthof-Betriebs-GmbH beteiligt ist und somit die KMU-Kriterien eingehalten sind.

Das für die Schlachtung erforderliche Personal kann im Schlachthof nicht zu 100 % beschäftigt werden, dafür reichen die vorgesehenen Schlachtzahlen nicht aus. Deshalb soll eine Kooperation mit dem Fleischmarkt Gärtringen stattfinden. Dort sollen die Beschäftigten neben der Beschäftigung im Schlachthof zur Zerlegung eingesetzt werden. So kann gewährleistet werden, dass ausreichen Personal für den Betrieb des Schlachthofs zur Verfügung steht und dass dieses Personal durch die Verwendung in der Zerlegung im Fleischmarkt auch in vollen Beschäftigungsumfang tätig ist.

Die Erhaltung und Unterstützung heimischer landwirtschaftlicher Familienbetriebe sowie heimischer Metzgereien zur Erzeugung hochwertiger regionaler Lebensmittel bei nachhaltiger Landbewirtschaftung unter umfassender Beachtung des Tierwohls von der Aufzucht bis zur Schlachtung ist dem Landkreis Böblingen ein großes Anliegen. Wenn gewährleistet ist, dass die Wertschöpfung regional stattfindet (vgl. Anlage 1), die Wege kurz sind und die Verbraucher schließlich einwandfrei und transparent nachvollziehen können woher ihr Fleisch in bester Qualität stammt und von wem es wie verarbeitet wird, dann ist das ein Weg um Vertrauen zu bilden und zu erhalten. Dabei muss es erklärtes Ziel und

gesellschaftlicher Auftrag aller Beteiligten aus Landwirtschaft, Metzgerhandwerk, Handel, Verbraucherschaft und Politik sein, dass durch das jeweilige Verhalten Verantwortung gezeigt wird und somit Nutztiere tierschutz- und tierwohlgerecht gehalten und geschlachtet werden.

Zu den Anträgen der CDU und der Grünen den Schlachthof zu einem Innovations- und Forschungsschlachthof weiterzuentwickeln hat die Verwaltung mit der Kreistagsdrucksache Nr. 047/2021 bereits ausführlich Stellung bezogen. Insbesondere wurden dazu Schreiben an den Minister Hauk und der Ministerin Baur, sowie den Rektor der Universität Hohenheim mit diesem Petitum gerichtet. Es ist jedoch anzumerken, dass die Universität Hohenheim bisher keine Projekte im Bereich Schlachtung betreibt. Die Etablierung einer entsprechenden Projektstelle am Institut wäre mit erheblichen, insbesondere finanziellen Mitteln verbunden. Eine Reaktion der Universität auf den Vorstoß von Herrn Landrat Bernhard ist bisher nicht erfolgt.

## **2. geplantes Finanzierungskonzept**

### **2.1 Investitionen**

Es wird derzeit von einer Investitionssumme von voraussichtlich 6,6 Mio. € ausgegangen. Die Einhaltung der Vorschriften der VwV Förderung Schlachtung nach Tierwohl-Kriterien des MLR ist unbedingte Voraussetzung für das Vorhaben. Die Zuwendung kann als Anteilsfinanzierung zur Projektförderung in Form von Zuschüssen gewährt werden und beträgt bis zu 40 % der förderfähigen Ausgaben. Der Landkreis reicht ein Darlehen zu marktüblichen Konditionen (circa 4,3 Mio. EUR mit voraussichtlich 0,8 % Zins) eins zu eins an die Schlachthof e.G. weiter.

Um das erforderliche Investitionsvolumen besser verifizieren zu können, ist es nach Auffassung der Verwaltung erforderlich, dass der Eigenbetrieb Gebäudemanagement eine über die vorliegende Konzeptplanung (Anlage 2) hinausgehende, erweiterte Machbarkeitsstudie beauftragt. Anhand dieser Ergebnisse kann dann abgeschätzt werden, ob sich die bis jetzt nur anhand einer Konzeptplanung grob geschätzte Investitionssumme in Höhe von circa 6,6 Mio. € bestätigt. Nach Vorliegen dieses Ergebnisses und der Erstellung eines Businessplans durch einen Wirtschaftsprüfer hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität der Betriebsplanung und Betriebsorganisation des Schlachtbetriebs kann dann der Kreistag abschließend entscheiden, ob sich der Landkreis Böblingen wie vorstehend erläutert an einem Umbau und an einer Ertüchtigung des Schlachthofs Gärtringen beteiligen sollte oder nicht.

### **2.2 Sicherung und Rückzahlung der Investition**

Das Darlehen des Landkreises an die Schlachthof eG wird als Grundsicherungshypothek auf dem Grundstück der Schlachthof e.G. eingetragen. Nach erster Schätzung ist das Grundstück (ohne Gebäude und Anlagen) mindestens 2 Mio. € wert (eine aktuelle Anfrage beim Gutachterausschuss ist gestellt), derzeit allerdings noch mit 0,7 Mio. EUR belastet. Diese Grundschuld soll mit aus dem Darlehen des Landkreises abgelöst werden. Dem

Sicherungsumfang kann dann ein noch abschließend festzustellender Wert des vorhandenen Gebäudes sowie ein Eigentumsvorbehalt der aus dem Darlehen zu beschaffenden Anlagen zugerechnet werden. Somit ließe sich grundsätzlich ein Sicherungsumfang in Höhe von mindestens 2,0 Mio. €, tendenziell eher 2,5 Mio. € darstellen. Eine dingliche Sicherung der zum Einsatz kommenden Landesmittel im Rahmen der VwV Förderung Schlachtung nach Tierwohl-Kriterien erfolgt nachrangig zu den Ansprüchen des Landkreises Böblingen.

Damit wäre das Darlehen des Landkreises zunächst nur zu rund 50 % gesichert. Diese Quote verbessert sich durch die vorgesehene Tilgung allerdings jährlich. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung dazu durch das RP Stuttgart wird eingeholt. Die Rückzahlung des Darlehens einschließlich des Zinses erfolgt auf Basis einer jährlichen Verlust- und Gewinnberechnung mit einer jährlichen Pachtzahlung von voraussichtlich 265.000 EUR der künftigen Betreiber der Schlachthof-Betriebs GmbH an die Schlachthof e.G., welche wiederum die jährliche, vertraglich vereinbarte Tilgung mit Zins an den Landkreis zurückzahlt. **Durch diese Vorgehensweise erfolgt eine Risikoverteilung zu circa je einem Drittel an die Schlachthof eG, das Land sowie an den Landkreis.**

### 2.3 Sonstige Unterstützung

Soweit zwingend geboten, wird der Landkreis die Schlachthof-Betriebs-GmbH jährlich mit bis zu rund 66.000 € unter maximaler Ausschöpfung der jeweils aktuell gültigen „De-minimis-Verordnung“ (derzeit maximal 200.000 € in einem Dreijahreszeitraum) im Rahmen des Beihilferechts für die nächsten 25 Jahre unterstützen. Ob dies im Wege einer jährlichen Direktzahlung, einer Optimierung der Gebührenkalkulation für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung, der Anschaffung besonderer Gerätschaften oder der Erreichung über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehender Qualitätsziele geschieht, wird noch geprüft.

Sofern das gesamte Vorhaben auf einen guten Weg gebracht wird, ist beabsichtigt im kommenden Herbst im Gremium über einen Erlass noch ausstehender Gebühren aus der Schlachttier- und Fleischuntersuchung in Höhe von circa 65.000 € zu befinden.

### 2.4 Gespräch Landrat Bernhard – Minister Hauk am 16.06.2021

In dem Gespräch zwischen Minister Hauk und Landrat Bernhard wurde deutlich, dass das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) wie auch der Landkreis Böblingen großen Wert darauf legen, dass ein Schlachthof mit einem integrealem und auf hohe Tierwohlstandards ausgerichteten Konzept entsteht. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, die gesamte Wertschöpfungskette von der Tierhaltung auf den Höfen über die besonders tiergerechte Schlachtung bis in die Theken der Metzgereien und des Einzelhandels zu den Verbrauchern in den Blick zu nehmen. Die Ausgestaltung und Umsetzung eines solchen nachhaltigen Konzepts ist gemeinsam mit der Erarbeitung eines wirtschaftlich zukunftsfähigen Businessplans die große Aufgabe und Herausforderung für die zukünftigen Betreiber des Schlachthofs Gärtringen. Dem MLR ist sehr wichtig, dass

dieser Businessplan auf Basis einer regionalen Bedarfs- und Umfeldanalyse darlegt, dass ein entsprechendes Bezugs-, Absatz- und Vermarktungskonzept über die gesamte Wertschöpfungskette vorliegt, das Vorhaben vorrangig einer regional ausgerichteten Wertschöpfungskette mit entsprechendem Erlöspotenzial dient und unter Beachtung der Finanzierung, der Kosten und Erlöse wirtschaftlich betrieben werden kann. Aufgrund der anstehenden erheblichen Investitionen ist dies Grundlage des gesamten Vorhabens.

Das MLR beabsichtigt, die zukünftigen Betreiber gemeinsam mit dem Regierungspräsidium zeitnah zu einem Gespräch auf Fachebene, auch unter Einbeziehung des Landkreises, einzuladen. Dabei sollen die weiteren Schritte im Zeitplan, die Erwartungen an das integrale Konzept über die Wertschöpfungskette sowie der Businessplan erläutert werden.

Einig war man sich ebenfalls, dass der vorhandene Standort in Gärtringen gute Standortvoraussetzungen bietet und bei entsprechender Ertüchtigung zu einem Schlachthof werden kann, der sich mit entsprechender Ausrichtung zukünftig am Markt behaupten kann. Gemeinsam ist man zuversichtlich, dass die anstehenden Fragen in enger Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten Schritt um Schritt geklärt werden können und damit die vorhandenen Möglichkeiten zur Wiederinbetriebnahme des Schlachthofs Gärtringen genutzt werden können.

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 13.07.2021 vorberaten und empfiehlt einstimmig dem Kreistag die geänderte Beschlussfassung.**

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der erweiterten Machbarkeitsstudie betragen rund 114.000 €. Die Kosten der Prüfung der Betriebsplanung und der Betriebsorganisation durch einen Wirtschaftsprüfer werden mit circa 10.000 € veranschlagt. Diese anfallenden Kosten werden über- und außerplanmäßig durch den Landkreis aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement finanziert.



Roland Bernhard